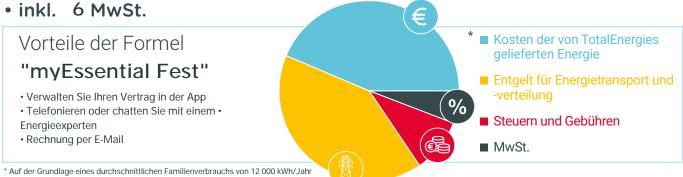


Besondere Geschäftsbedingungen für die variable Formel myEssential Fest

• Erdgas in der Wallonischen Region



und des Durchschnittspreises der Netzbetreiber

Besondere Geschäftsbedingungen für Privatverbraucher in der Wallonischen Region.

Diese Bedingungen gelten für neue Verträge auf unbestimmte Zeit**, die im Oktober 2025 abgeschlossen wurden.

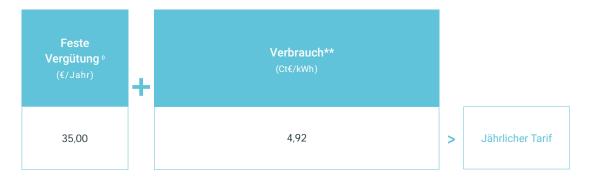
Das Angebot "TotalEnergies myEssential Fest" ist eine Tarifformel für Privatverbraucher, deren Zählerstände jährlich abgelesen

Die Preise, die Ihnen auf der Grundlage Ihres Vertrags in Rechnung gestellt werden, setzen sich aus 2 Teilen zusammen:

1. Tarife Anbieter:

- 1.1 [Kosten für die von TotalEnergies gelieferte Energie]: Der variable Energiepreis und die feste Vergütung.
- 2. Regulierte Tarife [Netzentgelte und Abnahme]:
- 2.1 [Kosten für Energietransport und -verteilung] (vollumfänglich an den DNB/TNB abgeführt).
- 2.2 [Steuern und Gebühren] (vollumfänglich an die zuständigen Stellen abgeführt).

Energiekosten



Mit der Formel (zzgl. MwSt.) in oben stehender Tabelle kann TotalEnergies den Energiepreis zu zwei Zeitpunkten im Jahr zu berechnen. 1/ Bei der Festlegung des Betrags der Abschlagsrechnung wird der Strompreis auf der Grundlage des Indexwertes in dieser Formel ermittelt. 2/ Bei der Jahresabrechnung wird die Preisformel zur Berechnung des letztendlichen Preises verwendet.

Was ist der Index? Der TTF_M_RLP-Index stellt den gewichteten Durchschnitt der täglichen "Day Ahead Baseload"-Notierungen pro RLP-Profil im Versorgungsmonat dar. Die TTF-Werte sind einsehbar auf der Website https://www.eex.com/en/. Was ist das

RLP-Profil? Das RLP-Profil entspricht dem arithmetischen Durchschnitt der RLP-Verbrauchsprofile (= Real Load Profiles) aller Netzbetreiber in Belgien, wie von Synergrid veröffentlicht.

**Die monatlich indexierten Preise in oben stehender Tabelle werden für die Energieabnahme nach der Methodik des Vlaamse Nutsregulator für die Energieversorgung geschätzt:

https://www.vlaamsenutsregulator.be/nl/faq/hoe-berekent-de-v-testr-de-geschatte-jaarkost-voor-variabele-contracten. Der genaue Indexwert in Ihrer Formel ist erst am Ende des laufenden Monats bekannt. Mit dieser Methode können wir die künftigen Preise so schätzen, dass sie der Entwicklung der Energiepreise möglichst nahe kommen.

Als Richtwert finden Sie nachstehend den monatlichen Preis, der auf der Grundlage des letzten bekannten Wertes des TTF_M_RLP (des vorherigen Monats) berechnet wurde:



Tarifübersicht TotalEnergies myEssential Fest Oktober 2025

Netzentgelte und Abnahme

Transport- und Verteilungskosten

Diese Gebühren werden vollumfänglich an die Verteil- und Transportnetzbetreiber abgeführt.

Steuern und Gebühren 3

Diese Gebühren werder vollumfänglich an die behördlichen Stellen abgeführt.

Verteilnetzbetreiber	Verteilungskosten - Variabler Bestandteil ² (Ct€/kWh)			Verteilungsosten - Fester Bestandteil ² (€/Jahr)				Entgelt für	Anschluss-	Energie-
	0-5000 KWh	5001- 150.000 KWh	150.001- 400.000 KWh	0-5000 KWh	5001- 150.000 KWh	150.001- 400.000 KWh	Transport¹ (Ct€/kWh)	Messung und Zählung (€/Jahr)	gebühr (Ct€/kWh)	beitrag (Ct€/kWh)
Wallonische Region										
RESA SA	4,86	2,93	2,67	33,97	119,90	945,72	0,17	0,00	0,01	0,11
ORES (Namur)	4,04	2,04	1,50	30,86	135,41	853,33	0,17	0,00	0,01	0,11
ORES (Hennegau)	4,04	2,04	1,50	30,86	135,41	853,33	0,17	0,00	0,01	0,11
ORES (Luxemburg)	4,04	2,04	1,50	30,86	135,41	853,33	0,17	0,00	0,01	0,11
ORES (Wallonisch-Brabant)	4,04	2,04	1,50	30,86	135,41	853,33	0,17	0,00	0,01	0,11
ORES (Mouscron)	4,04	2,04	1,50	30,86	135,41	853,33	0,17	0,00	0,01	0,11

Föderaler Beitrag⁴	Ct€/kWh
Verbrauch zwischen 0 & 12.000 kWh	0,87
> 12.000 kWh	0,94

Das Angebot TotalEnergies myEssential Fest unterliegt den Besonderen Geschäftsbedingungen von TotalEnergies myEssential (https://totalenergies.be/de/files/CGV-myEssential.pdf) und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TotalEnergies (https://totalenergies.be/de/particulieren/allgemeine-geschaftsbedingungen-totalenergies-gruppe).

Weichen die Besonderen Geschäftsbedingungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TotalEnergies ab, so sind die vorliegenden Bedingungen ausschlaggebend.



Benötigen Sie Hilfe?

- Besuchen Sie Ihren Kundenbereich
- Siehe unsere FAQ https://totalenergies.be/de/privatkunden/hilfe-und-kontakt/ haeufig-gestellte-fragen
- Stellen Sie Ihre Fragen über unseren chat

0 Die feste Gebühr ist eine Pauschalgebühr pro Erdgasanschluss. Bei vorzeitiger Kündigung durch den Kunden 6 Monate nach Beginn der Versorgung gemäß dem ursprünglichen Versorgungsvertrag oder bei Kündigung ab dem zweiten Jahr wird eine feste Gebühr im Verhältnis zur Anzahl Versorgungstage berechnet.

- 1 TotalEnergies fungiert als Vermittler für die Einziehung der Transportnetzentgelte. Die erhaltenen Beträge werden vollumfänglich an den Transportnetzbetreiber (TNB) Fluxys abgeführt. Die Transportnetztarife gemäß ihrer Genehmigung durch die föderale Regulierungsbehörde (CREG) und Veröffentlichung auf ihrer offiziellen Website (www.creg.be).
- 2 TotalEnergies fungiert als Vermittler für die Einziehung des Netzentgelts. Die erhaltenen Beträge werden vollumfänglich an den Verteilnetzbetreiber (VNB) abgeführt. Die Netztarife werden von der regionalen Regulierungsbehörde (CWaPE) genehmigt und anschließend auf ihrer offiziellen Website (www.cwape.be) veröffentlicht.
- 3 Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Tarifübersicht geltenden Steuern, Gebühren und Beiträge (veröffentlicht auf der offiziellen Website www.cwape.be). Jede gesetzliche Änderung von Steuern, Gebühren oder Beiträgen wird ohne Zusatzkosten an den Kunden weitergegeben.
- 4 Der Erlös aus diesem föderalen Beitrag dient der Finanzierung von drei Fonds, die von der CREG verwaltet werden: dem CREG-Fonds, dem Sozialen Energiefonds und dem Fonds für geschützte Kunden. Die Höhe dieses Beitrags wurde in einem Königlichen Erlass zur Anwendung des Gesetzes vom 12. April 1965 über den Transport gasförmiger und anderer Produkte durch Leitungen festgelegt. Die CREG ist berechtigt, die ordnungsgemäße Anwendung der Bestimmungen in Bezug auf den föderalen Beitrag zu kontrollieren.

Gemäß Artikel 6.4. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Strom- und/oder Erdgasversorgung von Privatkunden kann ein Kunde, der die Bedingungen des Sozialtarifs gemäß Artikel 2 des Ministeriellen Erlasses vom 30. März 2007 oder gemäß Artikel 4 des Programmgesetzes vom 27. April 2007 oder aber gemäß der Gesetzgebung zur Ersetzung dieses Gesetzes erfüllt, den Sozialtarif in Anspruch nehmen. Sobald der Sozialtarif angewandt wird, kommt der Kunde in den Genuss dieses spezifischen Tarifs, und die Besonderen Geschäftsbedingungen dieses Sozialtarifs gelten für den Kunden.

Gemäß der europäischen Gesetzgebung ist TotalEnergies ab dem 1. Januar 2027 verpflichtet, jährlich eine Menge an Emissionszertifikaten abzugeben, die den CO₂-Emissionen entspricht, die mit dem Erdgasverbrauch der Endkunden verbunden sind. Diese Verpflichtung führt zu zusätzlichen Kosten, die dem Kunden gemäß der folgenden Formel und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften weiterberechnet werden:

ETS2-Kosten = Erdgasverbrauch (in MWh) × Emissionsfaktor (Tonnen CO₂/MWh) × ETS2-Zertifikatspreis (€/Tonne CO₂)

- Der Emissionsfaktor wird von der zuständigen Behörde festgelegt.
- Der Preis des ETS2-Zertifikats wird auf Basis des Marktpreises für CO₂-Emissionszertifikate zuzüglich der Beschaffungskosten von TotalEnergies bestimmt.

Die ETS2-Kosten werden auf der Kundenrechnung separat und transparent ausgewiesen, exklusive Mehrwertsteuer. Der Wert des ETS2-Zertifikatspreises wird auf der Website von TotalEnergies veröffentlicht, sobald der ETS2-Zertifikatemarkt in Betrieb ist. Diese Bestimmung kann sich entsprechend der Entwicklung der anwendbaren Gesetzgebung und Vorschriften ändern. TotalEnergies behält sich das Recht vor, die Berechnungsmethode und/oder die anwendbaren Parameter im Einklang mit künftigen gesetzlichen oder regulatorischen Änderungen anzupassen.